

Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld
am 16.07.2026

Tagungsort: Ratssaal, Neues Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause: **20:35 Uhr - 20:45 Uhr**
Ende: 21:25 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Bauer
Herr Bürgermeister Strothmann
Frau Bürgermeisterin Welz

CDU

Frau Bartsch
Herr Bäumer
Herr Copertino
Herr Henrichsmeier
Herr Kleinkes
Herr Krumhöfner
Herr Kuhlmann (Fraktionsvorsitz)
Herr Dr. Kulinna
Frau Laermann
Herr Dr. Lange
Herr Langeworth
Frau Orlowski
Herr Özsan
Herr Pollvogt
Herr Richter
Frau Steinkröger
Herr Thenhaus
Herr Weber
Herr Wollschlaeger

SPD

Herr Banze
Herr Bartels
Frau Brodehl
Herr Ciftci
Herr Klaus
Herr Kollmeier
Frau Körner
Frau Krätschmer
Herr Nockemann
Herr Prof. Dr. Öztürk (Fraktionsvorsitz)
Herr Rörig
Frau Siekmann

Herr Solmaz
Herr Suchla
Frau Weißenfeld
Frau Wend

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Bauerdick		
Frau Bockerhoff		
Herr Feurich-Tobien		(bis 20:45 Uhr)
Frau Dr. Gerdes		
Herr Hallau	(Co-Fraktionsvorsitz)	(ab 19:45 Uhr)
Herr Hood		
Frau Jakupi		
Frau Mamerow	(Co-Fraktionsvorsitz)	
Frau Pfaff		
Frau Schmidt		

AfD

Herr Barylski		
Herr Dr. Dobberschütz		(bis 20:35 Uhr)
Herr Fersen		
Herr Gerfen		
Herr Kneller		(bis 18:00 Uhr)
Herr Dr. Lücke		
Frau Ostwald		(bis 20:35 Uhr)
Herr Sahm		
Herr Dr. Sander	(Fraktionsvorsitz)	

Die Linke

Frau Beier	(Co-Fraktionsvorsitz)
Frau Koç	
Frau Lehmann	
Herr Möhlmeier	(Co-Fraktionsvorsitz)
Frau Pohl	
Herr Schäfers	
Herr Dr. Schmitz	
Herr Vollmer	

FDP

Herr Kasper	
Herr Schlifter	(Fraktionsvorsitz)
Herr vom Braucke	

Einzelvertreterin/Einzelvertreter

Herr Gugat	LiB	
Frau Oberbäumer	Die Partei	(bis 20:30 Uhr)
Herr Peter	parteilos	(bis 20:30 Uhr)
Herr Schatschneider	BSW	
Herr Schraub	Volt	(bis 20:35 Uhr)

Entschuldigt fehlen:

Herr Brüntrup	CDU-Fraktion
Herr Nettelstroth	CDU-Fraktion
Frau Osei	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Herr Schnell	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Herr Seifert	FDP-Fraktion
Herr Sprungmann	CDU-Fraktion

Verwaltung

Herr Stadtkämmerer Kaschel
 Frau Beigeordnete Beckermann
 Herr Beigeordneter Adamski
 Frau Beigeordnete Koch
 Herr Erster Beigeordneter Nürnberger
 Frau Salek
 Herr Vahle
 Herr Steinmeier
 Frau Klausung
 Herr Klement
 Herr Kricke
 Frau Obermeier
 Herr Gabriel

Dezernat 1
 Dezernat 2
 Dezernat 3
 Dezernat 4
 Dezernat 5
 Gleichstellungsstelle
 Amt für Personal
 Presseamt
 Presseamt
 Rechtsamt
 Büro Oberbürgermeisterin und Rat
 Büro Oberbürgermeisterin und Rat
 Büro Oberbürgermeisterin und Rat

Schriftführung

Frau Krumme

Büro Oberbürgermeisterin und Rat

Gäste

Herr Knabenreich

Bielefeld Marketing GmbH

Zuhörende in nichtöffentlicher Sitzung

Herr Kronsbein
 Herr Löwenstein
 Frau Grusdas-Schmidt
 Frau Mönningmann
 Herr Messerschmidt
 Frau Turan
 Frau Joswig
 Herr Runge

CDU-Fraktion
 CDU-Fraktion
 SPD-Fraktion
 SPD-Fraktion
 Fraktion Die Linke
 Fraktion Die Linke
 FDP-Fraktion
 FDP-Fraktion

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Bauer eröffnet die Sitzung und stellt den termingerechten Zugang von Einladung und Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Zur Tagesordnung teilt sie mit, dass nach Versand der Einladung noch zwei Anfragen der FDP-Fraktion zum Thema „Baumaßnahmen für den Amphibienschutz“ und „Kosten Umbau des Adenauerplatzes“ eingegangen seien. Die vorliegenden Anfragen seien, gemäß der in § 17 Abs. 3 GeschO Rat vorgegebenen Reihenfolge der Beantwortung, in die Tagesordnung der heutigen Sitzung eingepflegt und im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Zudem seien folgende Änderungsanträge eingegangen:

- Zu TOP 3.1 ein Antrag der Fraktionen von CDU und SPD sowie ein Antrag von Herrn Peter
- Zu TOP 3.3 ein Antrag der FDP-Fraktion und ein Antrag von Herrn Gugat
- Zu TOP 3.4 ein Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
- Zu TOP 3.6 ein Antrag von Herrn Peter
- Zu TOP 12 ein Antrag der FDP-Fraktion

Des Weiteren teilt Frau Oberbürgermeisterin Dr. Bauer mit, dass zwischen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion ein Pairing sowie zwischen der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zwei Pairings vereinbart worden seien.

Herr Dr. Schmitz teilt mit, dass die Fraktion Die Linke den Antrag unter TOP 3.5 zurückziehe.

Herr Klaus beantragt, TOP 12 und TOP 25 in 1. Lesung zu behandeln.

Beschluss:

TOP 12 und 25 werden in 1. Lesung behandelt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Es werden keine weiteren Anmerkungen zur Tagesordnung vorgetragen.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird wie dargestellt geändert und ergänzt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1**Mitteilungen**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

-.-.-

Zu Punkt 2 Anfragen

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Bauer stellt fest, dass die Antworten zu den Anfragen fristgerecht eingestellt worden seien, sodass auf das Verlesen verzichtet werden könne.

Zu Punkt 2.1 Femizide in Bielefeld (Anfrage der Fraktion Die Linke vom 02.06.2026)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1452/2025-2030

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Bauer verweist auf die im Ratsinformationssystem bereits veröffentlichte Antwort der Verwaltung.

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Bauer bittet darum, Anfragen, die strafrechtlichrelevantes Verhalten betreffen, zukünftig direkt an den Polizeibeirat zu richten.

Frau Koç teilt mit, dass mit dieser Anfrage eine Diskussion angestoßen werden sollte, wie Femizide verhindert werden könnten.

Der Rat nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 2.2 Kälteräume in Bielefeld (Anfrage der SPD-Fraktion vom 08.07.2026)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1727/2025-2030

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Bauer verweist auf die im Ratsinformationssystem bereits veröffentlichte Antwort der Verwaltung.

Herr Bartels regt an, dass Organisationen, die einen kühlen Raum zur Verfügung stellen könnten, dies der Verwaltung mitteilen.

Herr Vollmer schlägt vor, die unterirdischen Stadtbahnhaltestellen in die bestehende Online-Karte „Kühle Orte“ aufzunehmen.

Frau Bockerhoff merkt an, dass ein Antrag mit Sofortmaßnahmen in den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz verwiesen worden sei.

Der Rat nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 2.3 Schutz von Mitarbeitern im öffentlichen Dienst (Anfrage der AfD-Fraktion vom 07.07.2026)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1722/2025-2030

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Bauer verweist auf die im Ratsinformationssystem bereits veröffentlichte Antwort der Verwaltung.

Der Rat nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.4 Baumaßnahmen für den Amphibienschutz (Anfrage der FDP-Fraktion vom 09.07.2026)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1736/2025-2030

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Bauer verweist auf die im Ratsinformationssystem bereits veröffentlichte Anfrage und die Antwort der Verwaltung.

Frau Dr. Gerdes weist darauf hin, dass Amphibien für gute Wasserqualität sorgen und die Insektenpopulation im Gleichgewicht halten. Dies sei wichtig für den Menschen. Durch Straßenbaumaßnahmen seien Amphibien am meisten bedroht. Querungshilfen seien zum Schutz der Amphibien, den Verkehrsfluss und die Verkehrssicherheit elementar.

Herr Schlifter äußert den Wunsch, zukünftige Maßnahmen transparenter zu kommunizieren, um Nachfragen von Bürgerinnen und Bürgern beantworten zu können.

Der Rat nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.5 Auslegung der Geschäftsordnung hinsichtlich Aussprachemöglichkeiten zu Tagesordnungspunkten im Rat (Anfrage von Frau Oberbäumer [Einzelvertreterin Die Partei] vom 08.07.2026)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1729/2025-2030

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Bauer verweist auf die im Ratsinformationssystem bereits veröffentlichte Antwort der Verwaltung.

Frau Oberbäumer kritisiert, dass Anträge unmittelbar nach Aufruf des Tagesordnungspunktes oder vor Eintritt in die Tagesordnung verwiesen würden. Eine Aussprache darüber finde im Rat dann nicht mehr statt. Der Rat werde nur noch als „Durchgangsstation“ gesehen. Gerade für Einzelvertreterinnen bzw. Einzelvertreter sei eine öffentliche Debatte wichtig. Der Rat bleibe das zentrale, öffentliche Forum.

Frau Brockerhoff regt an, die Regelung zu überdenken. Zunächst könne auch nur der Wunsch auf Verweisung geäußert werden und die Abstimmung erfolge dann im Anschluss.

Der Rat nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.6

Einbürgerungen in der Stadt Bielefeld in den Jahren 2020-2026 (Anfrage der AfD-Fraktion vom 09.07.2026)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1732/2025-2030

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Bauer verweist auf die im Ratsinformationssystem bereits veröffentlichte Antwort der Verwaltung.

Herr Gerfen fordert, dass mit der Erlangung der deutschen Staatsbürgerschaft auch der Bezug zur Geschichte, Kultur und prägender Persönlichkeiten des Landes einher gehen solle. Wer die deutsche Staatsbürgerschaft erhalte, sei von öffentlichem Interesse. Doppelstaatsbürgerschaften sollten ausgeschlossen werden.

Frau Jakupi merkt an, dass die Frage nach Herkunftsstaaten den Versuch zeige, Einbürgerungen als Problem darzustellen. Wichtig seien die Menschen, die hinter den Zahlen stünden. Die deutsche Staatsbürgerschaft sei kein Geschenk, sondern eine bewusste Entscheidung für das Land. Die Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit sei auch mit Rechten und Pflichten verbunden. Die Zugehörigkeit sei zu fördern und nicht in Frage zu stellen.

Der Rat nimmt Kenntnis.

-.-.-

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Bauer macht darauf aufmerksam, dass die gemäß § 17 Abs. 4 GeschORat vorgesehene Redezeit für Anfragen erschöpft sei. Die Antworten auf die noch verbleibenden Anfragen seien im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

-.-.-

Zu Punkt 2.7

Kosten Umbau des Adenauerplatzes (Anfrage der FDP-Fraktion vom 09.07.2026)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1737/2025-2030

Der Rat nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.8 Rats-TV - Entfernung von Sitzungsaufzeichnungen trotz fehlender Niederschriften (Anfrage von Frau Oberbäumer [Einzelvertreterin Die Partei] vom 08.07.2026)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1730/2025-2030

Der Rat nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 2.9 Umgang mit Konsumenten und Verschmutzungen an der "Tüte" (Anfragen der AfD-Fraktion vom 09.07.2026)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1733/2025-2030

Der Rat nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 2.10 Transparenz der Ratsarbeit - fehlende Niederschriften der Ratsitzungen seit Oktober 2024 (Anfrage von Frau Oberbäumer [Einzelvertreterin Die Partei] vom 08.07.2026)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1731/2025-2030

Der Rat nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3 Anträge

Zu Punkt 3.1 Beherbergungssteuer (gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 01.06.2026) -Beschlussempfehlung Finanz- und Personalausschuss-

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

1433/2025-2030

1742/2025-2030 ersetzender Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD

1748/2025-2030 Änderungsantrag von Herrn Peter

Herr Kuhlmann begründet den Antrag dahingehend, dass die Maßnahme eine Einnahmeverbesserung sei und keine weiteren Folgen für die Hotellerie habe. 70 % der Übernachtungen seien geschäftlicher Art. Im Änderungsantrag sei der prozentuale Steuersatz in eine Pauschale von 3,00 € pro Übernachtungsvorgang geändert worden, da die Übernachtungskosten am Tag variierten. Die Umsetzung der Beherbergungssteuer würde sich bereits ab 2027 auf den kommunalen Haushalt auswirken. Nach Einführung der Maßnahme solle ein Controlling eingeführt werden, um

Ergebnisse zu bewerten. Des Weiteren könne der Forderung der DEHOGA Rechnung getragen werden, kleine Hotels und familiengeführte Betriebe zu unterstützen. Rückläufige Zahlen seien nicht zu erwarten

Herr Peter ordnet die Beherbergungssteuer als eine berechnigte Steuer ein. Der Betrag in Höhe von 3,00 € belaste nicht die Betriebe. Er sehe allerdings einen zusätzlichen bürokratischen Aufwand. Vor diesem Hintergrund fordere er eine Freigrenze in die Satzung aufzunehmen.

Frau Mamerow merkt an, dass die Einführung einer neuen Steuer im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wünschenswert sei. Die Beherbergungssteuer könnte sich rückläufig auf die Übernachtungszahlen auswirken. Kleine Betriebe verfügten häufig noch nicht über eine digitale Ausstattung. Für sie würde die Einführung einer Beherbergungssteuer einen zusätzlichen bürokratischen Aufwand darstellen.

Herr Schlifter macht deutlich, dass die Einführung einer neuen Steuer zu Beginn eines schwierigen Konsolidierungsprozesses ein falsches Signal sei. Positiv sei anzumerken, dass der Fachausschuss noch einmal darüber beraten habe. Aus seiner Sicht werde ein erhöhter Übernachtungspreis die Nachfrage beeinflussen.

Herr Stadtkämmerer Kaschel weist darauf hin, dass der Entwurf der Beherbergungssteuersatzung auf bereits bestehenden Satzungen anderer Kommunen basiere und diese durch Gerichte bereits bestätigt worden seien.

Herr Dr. Schmitz erklärt für die Fraktion Die Linke, dass auf die Steuer nicht verzichtet werden könne. Er begrüßt die Änderung auf einen pauschalen Betrag.

Herr Prof. Dr. Öztürk bekräftigt, dass in dieser Haushaltssituation eine neue Steuer nötig sei. Sie solle aber nicht die Menschen, die in Bielefeld leben, belasten. Zudem seien im Vorfeld Gespräche mit der DEHOGA geführt worden.

Herr Schraub unterstützt die Einführung einer Beherbergungssteuer. Er befürchte allerdings, dass die Hotels in der Umgebung nach der Einführung bevorzugt würden. Die Änderung von einem prozentualen Betrag auf einen Festbetrag von 3,00 € beurteilt er kritisch, da die Unterkünfte unterschiedlich teuer seien.

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Bauer bitte um Abstimmung über den Änderungsantrag von Herrn Peter und den ersetzenden Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD. Eine Abstimmung über Drucks.-Nr. 1433/2025-2030 sei obsolet.

-.-.-

Der Änderungsantrag von Herrn Peter, Drucks.-Nr. 1748/2025-2030, wird mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen abgelehnt.

-.-.-

Beschluss über die Drucks.-Nr. 1742/2025-2030:

1. Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage beigefügte Beherbergungssteuersatzung mit den folgenden Änderungen
 - (1) § 3 Bemessungsgrundlage und Steuersatz
 - (1) Die Anzahl der entgeltlichen Übernachtungen je Beherbergungsgast (Beherbergungsleistung) stellt die Bemessungsgrundlage dar.
 - (2) Der Steuersatz beträgt pro Übernachtung 3 EUR.
 - (2) § 4 entfällt, die übrigen § rücken in der Bezifferung vor.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, innerhalb ihrer Organisationsstruktur sicherzustellen, dass sämtliche steuerpflichtigen Übernachtungen, einschließlich privat organisierter Übernachtungen, entsprechend den Vorgaben der Satzung erfasst werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für kleine Beherbergungsbetriebe ein Unterstützungsprogramm aufzulegen. Ziel ist es, die für die Erhebung und Abführung der Steuer erforderlichen technischen und organisatorischen Anpassungen zu erleichtern. Hierfür werden einmalig Haushaltsmittel 2027 in Höhe von bis zu 50.000 Euro bereitgestellt. Förderfähig sind insbesondere Aufwendungen für die Anschaffung, Erweiterung oder Implementierung und den Betrieb geeigneter Softwarelösungen zur Erfassung, Abrechnung und Meldung der Beherbergungssteuer für ein Jahr. Die Förderung erfolgt auf Antrag und richtet sich an kleine Beherbergungsbetriebe mit Sitz oder Betriebsstätte in Bielefeld. Die Verwaltung wird ermächtigt, die konkreten Förderkriterien und das Antragsverfahren festzulegen.
4. Für die Erhebung, Festsetzung und Vereinnahmung der Steuer werden in der Verwaltung die erforderlichen Personalstellen geschaffen und die notwendigen Sachkosten eingestellt.

- mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Der Antrag, Drucks.-Nr. 1742/2025-2030 ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 3.2

Stärkung des Tourismus- und Beherbergungsstandortes Bielefeld (Antrag der FDP-Fraktion vom 06.07.2026)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1709/2025-2030

Herr vom Braucke macht deutlich, dass Bielefeld sein touristisches Potential nicht ausschöpfe. Es gäbe gute Voraussetzungen, aber es fehle ein gemeinsames Konzept, um neue Gäste nach Bielefeld zu holen.

Herr Suchla entgegnet, dass einige Aspekte des Antrages bereits umgesetzt seien oder sich in der Umsetzung befänden bzw. nicht in der Zuständigkeit lägen. Es würde an einem neuen Tourismuskonzept gearbeitet. Bielefeld entwickle sich positiv. Es werde eine strategische Weiterentwicklung mit klaren Prioritäten, realistischen Zuständigkeiten sowie einer soliden Finanzierung benötigt.

Herr Kuhlmann erinnert daran, dass die Corona-Zeit für die Hotellerie und den Veranstaltungstourismus schwierig gewesen sei. Trotzdem habe man ein gutes Mittel zur Steigerung der Übernachtungszahlen gefunden. Punkt 10 des Antrages könnte im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss diskutiert werden.

Frau Bockerhoff schließt sich ihren Vorrednern an. Der Antrag bringe Bielefeld nicht weiter.

Herr Schraub kritisiert den Umgang mit Anträgen politischer Gegner. Den Ausbau von Wohnmobilstellplätze bewerte er dringlicher, da diese Gäste die örtlichen Lokaltäten nutzten.

Der Antrag der FDP-Fraktion wird mit Mehrheit bei einer Enthaltung abgelehnt.

Zu Punkt 3.3

Resolution: Strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen beenden - Konnexität konsequent umsetzen (Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und die Einzelvertreter Hr. Gugat, Hr. Schatschneider u. Hr. Schraub v. 06.07.2026)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

1712/2025-2030

1756/2025-2030 Änderungsantrag der FDP-Fraktion

1758/2025-2030 Änderungsantrag von Herrn Gugat

Herr Prof. Dr. Öztürk erklärt, dass 95 % der Kommunen, größer als 50.000 Einwohner keinen ausgeglichenen Haushalt hätten. Ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) bzw. eine drohende Haushaltssicherung betreffe 80 % der Städte in Deutschland. Es werde versucht, dem HSK entgegenzuwirken. Kommunen wirtschafteten nicht schlecht. Problematisch sei die Aufgabenübertragung ohne finanziellen Ausgleich. Selbst wirtschaftsstarke Städte seien unter Druck. Um das Vertrauen in die Politik zu erhalten, müssten immer wieder Zeichen gesetzt werden.

Herr vom Braucke erläutert den Änderungsantrag. Es müsse geprüft werden, welche Leistungen die Kommune erbringen könne. Die Staatsquote von 51 % bereite Anlass zur Sorge. Kommen neue Aufgaben und Verpflichtungen hinzu, überfordere dies auf Dauer die Leistungsfähigkeit des Staates. Auf allen Ebenen müsse gemeinsam die Verantwortung übernommen werden.

Herr Gugat unterstützt den Antrag und begründet den Ergänzungsantrag. Die Frage sei, warum Kommunen nicht selbst entscheiden dürften, inwieweit eine Gebühr stärker an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ausgerichtet werden könne. Kommunale Selbstverwaltung bedeute, Gestaltungsspielräume zu besitzen. Den Kommunen müsste mehr Vertrauen entgegengebracht werden.

Frau Brockerhoff bestätigt, dass der gemeinsame Weg der richtige sei. Die Situation betreffe nicht nur Bielefeld, sondern fast alle Kommunen. Auch Bielefeld versuche einzusparen. Strukturänderungen müsste es vom Bund und Land geben.

Frau Beier fordert die Verstetigung der Pakt-Mittel für den öffentlichen Gesundheitsdienst. Mit den Pakt-Mitteln seien in Bielefeld 35 zusätzliche Stellen und Modernisierungsmaßnahmen geschaffen worden. Der Pakt laufe zum 31.12.2026 aus. Es sei ein großer Fehler, diese Fortschritte aufs Spiel zu setzen. Gesundheitsvorsorge gehöre zur kommunalen Daseinsvorsorge und müsse finanziell abgesichert werden. Ein Beitritt zum überparteilichen Aktionsbündnis für die Würde der Städte wäre wünschenswert gewesen.

Herr Kuhlmann weist darauf hin, dass sich die kommunalen Finanzen zu einem Flächenbrand entwickelt hätten. Die Infrastruktur dürfe nicht kaputtgespart werden. Bielefeld lebe von den freiwilligen Leistungen. Sie seien eine kommunale Verpflichtung, auch wenn sie nicht im Gesetz festgeschrieben seien. Er begrüße die Gespräche zur Haushaltskonsolidierung. Er äußert sich verwundert darüber, dass die FDP-Fraktion der Resolution nicht beitreten wolle.

Um in Bielefeld ein Defizit von 175 Mio. € zu decken, seien nicht nur Mehreinnahmen, sondern auch strukturelle Verbesserungen notwendig. Die Resolution müsse über den Städtetag präsent gehalten werden.

Herr Dr. Sander stimmt dem Antrag inhaltlich zu, die Ursachen für die finanziellen Situationen der Kommunen seien vielfältig. Hierzu führt er energiepolitische Fehlentscheidungen, die Aufrüstung in Deutschland und anderen Ländern sowie die Schaffung von Sondervermögen auf. Der Bund tätige Ausgaben und delegiere die Folgewirkung. Dies habe einen Sozialabbau auf allen Ebenen zur Folge.

Herr Peter macht deutlich, dass aus seiner Sicht das Defizit ohne Steuererhöhungen nicht zu händeln sei.

Auf die Ausführungen von Herrn Kuhlmann teilt Herr Schlifter mit, dass der Landeshaushalt so hoch wie noch nie verschuldet sei. Es gäbe ein Missverhältnis zwischen der Höhe des Steueraufkommens und der Aufgaben. Diese wichtige Dimension fehle in der Resolution.

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Bauer bittet um Abstimmung über die vorliegenden Anträge.

-.-.-

Der Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion, Drucks.-Nr. 1756/2025-2030, wird mit großer Mehrheit abgelehnt.

-.-.-

Der Ergänzungsantrag von Herrn Gugat, Drucks.-Nr. 1758/2025-2030, wird mit großer Mehrheit abgelehnt.

-.-.-

Beschluss über Drucks.-Nr. 1712/2025-2030:

Die kommunalen Haushalte stehen bundesweit unter erheblichem Druck. Auch die Stadt Bielefeld sieht sich einer dauerhaften strukturellen Unterfinanzierung konfrontiert. Diese ist nicht allein konjunkturrell bedingt, sondern Ausdruck eines fehlerhaften Systems, in dem den Kommunen zunehmend Aufgaben übertragen werden, ohne dass eine auskömmliche Gegenfinanzierung sichergestellt wird.

Die Folge ist eine wachsende Diskrepanz zwischen den gesetzlich zu erfüllenden Aufgaben und den tatsächlich verfügbaren finanziellen Mitteln. Besonders problematisch sind die kontinuierliche Ausweitung kommunaler Pflichtaufgaben (z. B. im Bereich Soziales, Integration, Bildung, Klimaschutz), die unzureichende Anwendung des Konnexitätsprinzips, die unzureichende Dynamisierung von Zuweisungen durch Bund und Land, steigende Personal- und Sachkosten bei gleichzeitig begrenzten Einnahmemöglichkeiten.

Die Stadt Bielefeld erfüllt in hohem Maße staatliche Aufgaben für Bund und Land. Diese Aufgabenübertragung erfolgt jedoch häufig ohne vollständige und dauerhafte finanzielle Kompensation. Dies widerspricht dem Grundgedanken der kommunalen Selbstverwaltung und gefährdet langfristig die Leistungsfähigkeit der Kommunen. Handlungsspielräume und Investitionsfähigkeit werden massiv eingeschränkt.

Der Rat der Stadt Bielefeld fordert die Bundesregierung und die Landesregierung Nordrhein-Westfalen zu folgenden Maßnahmen auf:

1. **Konsequente Anwendung des Konnexitätsprinzips:** Bund und Land werden aufgefordert, bei der Übertragung neuer Aufgaben an Kommunen eine vollständige, transparente und dauerhafte Finanzierung sicherzustellen.
2. **Auskömmliche Finanzierung bestehender Aufgaben:** Bereits übertragene Aufgaben müssen realitätsgerecht nachfinanziert werden. Insbesondere ist eine regelmäßige Anpassung an Kostensteigerungen erforderlich.
3. **Dauerhafte Sicherung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes:** Bund und Land sind aufgefordert, die mit dem Pakt für den ÖGD aufgebauten personellen und strukturellen Kapazitäten dauerhaft zu sichern und die hierfür erforderlichen Finanzmittel über das Jahr 2026 hinaus bereitzustellen.
4. **Wir fordern Bund und Länder auf, den Eigenanteil für Kommunen für das Startchancen-Programm zu streichen oder zumindest deutlich zu reduzieren.**
5. **Strukturelle Reform der Kommunalfinanzen:** Es bedarf einer nachhaltigen Neuordnung der kommunalen Finanzbeziehungen, insbesondere bei der Stärkung der kommunalen Steuerbasis, der Verbesserung der Schlüsselzuweisungen sowie dem Abbau struktureller Defizite.
6. **Entlastung der Kommunen von übermäßigen Pflichtaufgaben:** Die Aufgabenverteilung zwischen Bund, Land und Kommunen ist kritisch zu überprüfen. Kommunen dürfen nicht dauerhaft als „Erfüllungsgehilfen“ ohne ausreichende Finanzierung fungieren.

7. **Sicherung kommunaler Investitionsfähigkeit:** Nur finanziell handlungsfähige Kommunen können die Infrastruktur erhalten und ausbauen, soziale Stabilität sichern oder Klimaziele umsetzen.
8. **Vor Verabschiedung neuer Gesetze mit Pflichten für Kommunen** sind durch Bund und Land unabhängig prüfbare Kostenfolgenabschätzungen vorzulegen und regelmäßig nachzujustieren.
9. **Bund und Land werden aufgefordert**, ihre Anteile an den dynamisch wachsenden Sozialausgaben (insb. Eingliederungshilfe, Kinder- und Jugendhilfe, Hilfe zur Pflege) strukturell und inflationsdynamisch zu verstetigen.
10. **Förderprogramme des Bundes und Landes für kommunale Investitionen** sind zu entflechten, zu verstetigen und mit längeren, planbaren Laufzeiten zu versehen.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.--

Zu Punkt 3.4

Baugebiet Greifswalder Straße (Antrag der Fraktion Die Linke vom 06.07.2026)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

1719/2025-2030

1751/2025-2030 Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD

Herr Vollmer begründet den Antrag dahingehend, dass die Fläche großes Potential biete, es fehle lediglich ein passender Investor. Die Stadt solle Gespräche mit der Bielefelder Gesellschaft für Wohnen und Immobilienleistungen mbH (BGW) aufnehmen. Es sei jetzt die Chance, tätig zu werden und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Herr Dr. Lange bestätigt, dass die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum eine der wichtigsten Aufgaben der Politik sei. Es sei enttäuschend, dass das Projekt Greifswalder Straße nach zehn Jahren nicht weiter vorangeschritten sei. Es ginge aber nicht um Schuldzuweisung, sondern darum, den Menschen bezahlbaren Wohnraum anzubieten. Die Verwaltung sei aufgefordert, alternative Entwicklungsmodelle zu erarbeiten. Die BGW könne mit ihrer Erfahrung hierbei unterstützen.

Herr Kasper begrüßt den Antrag der Fraktionen von CDU und SPD.

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Bauer bittet um Abstimmung.

-.--

Der Antrag der Fraktion Die Linke wird mit großer Mehrheit abgelehnt.

-.--

Beschluss über die Drucks.-Nr. 1751/2025-2030:

Die Verwaltung wird beauftragt, alternative Entwicklungsmöglichkeiten für das Baugebiet Greifswalder Straße zu erarbeiten und den politischen Gremien, u. a. Stadtentwicklungsausschuss und

Bezirksvertretung Stieghorst, zur Entscheidung vorzulegen. Dabei sollen insbesondere Modelle berücksichtigt werden, die bestehende Entwicklungshemmnisse überwinden, eine zügige Umsetzung ermöglichen und die Voraussetzungen für ein vielfältiges Wohnquartier mit bezahlbarem Wohnraum schaffen.

- mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen

-.--

Zu Punkt 3.5 Öffentlichen Gesundheitsdienst dauerhaft sichern - Paktmittel verstetigen (Antrag der Fraktion Linke vom 06.07.2026)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1720/2025-2030

Der Antrag wurde zurückgezogen (s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

-.--

Zu Punkt 3.6 Einrichtung und Verhängung von Waffenverbotszonen beenden (Antrag der AfD-Fraktion vom 07.07.2026)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1721/2025-2030

1752/2025-2030 Änderungsantrag von Herrn Peter

Herr Dr. Sander begründet den Antrag damit, dass Waffenverbotszonen Symbolpolitik seien. Straftaten würden sich nicht durch eine Waffenverbotszone verhindern lassen. Zu Vollziehung des Waffengesetzes brauche es keine Verbotszone. Es müsse die Strafgesetzgebung geändert werden.

Herr Peter merkt an, dass Waffenverbotszonen mehr Angst als Sicherheit erzeugen würden.

Herr Copertino erklärt, dass es um die Sicherheit in der Stadt gehe. Die Waffenverbotszonen seien ein Baustein der Sicherheitsstrategie. Der Gesetzgeber habe hierfür große rechtliche Hürden geschaffen. Bürgerinnen und Bürger der Stadt erwarten Verantwortung. Es sei keine Symbolpolitik, sondern eine Sicherheitspolitik mit Vernunft und Augenmaß. Die Waffenverbotszone hätten sich bewährt.

Frau Oberbäumer stellt mündliche folgenden Antrag:

„Der Rat der Stadt Bielefeld möge beschließen:

1. Die bisherigen Waffenverbotszonen werden in „gegenseitige Selbstverteidigungsbegegnungszonen“ umbenannt. Die neue Bezeichnung trägt dem Umstand Rechnung, dass Sicherheit künftig stärker als individuelle Aufgabe der Bürger verstanden werden soll.

2. An allen Zugängen werden kommunale Waffenausgabestellen für gesetzestreue Bürger eingerichtet.

Voraussetzungen sind:

- ein positives Leumundszeugnis der unmittelbaren Nachbarschaft,
- eine eidesstattliche Versicherung, grundsätzlich „zu den Guten“ zu gehören,
- eine persönliche Unsicherheitsgefühlserklärung.

Alternativ genügt die Erklärung, man habe „da letztens etwas auf Facebook gelesen.“

Wer die Annahme einer Waffe verweigert, wird gebeten, schriftlich darzulegen, warum er oder sie sich dem allgemeinen Sicherheitskonzept entziehen möchte.

Außerdem wird ein kommunaler Selbstverteidigungsführerschein eingeführt. Voraussetzung ist der Nachweis, dass Notwehr, Rache, Vorurteile und eine schwierige Kindheit zuverlässig auseinandergehalten werden können.

3. Ergänzend werden Waffenangstzonen eingerichtet. Zum Betreten ist schriftlich zu erklären, dass man

- grundsätzlich gesetzestreu ist,
- sich selbst für außergewöhnlich wehrhaft hält,
- Menschen zuverlässig in „Bürger“ und „Tätergruppe“ einteilen kann,
- sowie mindestens drei AfD-Pressemitteilungen über den Untergang des Abendlandes gelesen hat.

4. Die Stadt entwickelt die Smartphone-App

„Wo ist der nächste gesetzestreue Schusswechsel?“ Sie informiert über

- die nächstgelegene Waffenausgabestelle,
- die Auslastung der Selbstverteidigungsbegegnungszonen,
- gemeldete Schusswechsel mit Live-Routing,
- sowie besonders unsichere Orte für Personen, die ihre bisher ablehnende Haltung zum allgemeinen Sicherheitskonzept noch einmal überdenken möchten.

5. Zur besseren Orientierung wird geprüft, ob Personen mit kriminellen Absichten künftig Warnwesten mit der Aufschrift „Straftäter“ tragen sollen.

Der Antrag von Frau Oberbäumer wird bei einigen Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

-.-.-

Der Antrag von Herrn Peter wird mit großer Mehrheit abgelehnt.

-.-.-

Der Antrag der AfD-Fraktion wird mit großer Mehrheit abgelehnt.

-.-.-

Zu Punkt 3.7**Demokratie lebt von Transparenz - Rats-TV wieder einführen
(Antrag der FDP-Fraktion vom 07.07.2026)**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1725/2025-2030

Herr Kasper erläutert, dass Kommunalpolitik im Internet angekommen sei. Rats-TV sei aufgrund der hohen Kosten im Vergleich zu den Aufrufzahlen eingestellt worden. Er rege an, die Kosten aus Fraktionszuwendungen zu tragen.

Frau Jakupi stimmt zu, dass Demokratie von Transparenz lebe, aber auch von Teilhabe. Alle Menschen sollten die Möglichkeit haben, politische Debatten zu verfolgen und sich einzubringen. Die Wiedereinführung müsse inklusiv gestaltet werden.

Auch Herr Strothmann bestätigt, dass Transparenz ein hohes Gut sei. Doch die Zahlen würden belegen, dass Rats-TV nicht angenommen worden sei. Hinzu käme, dass einzelne Passagen zusammenhangslos in den sozialen Medien hochgeladen werden könnten. Der Vorschlag einer Finanzierung aus den Fraktionszuwendungen sei Populismus.

Herr Möhlmeier trägt vor, dass die komplette und vollständige Barrierefreiheit wichtig sei. Unter Teilhabe verstehe er nicht nur zuschauen. Er schlage vor, die Finanzierung durch freiwillige Spenden der FDP-Fraktion zu realisieren.

Herr Gugat kritisiert, dass in den Redebeiträgen kein Änderungsantrag eingebracht worden sei. Er beantrage, den Punkt 2 des Antrages zu streichen und in Punkt 1 zu ergänzen: „... künftig als vollständig barrierefreie Aufzeichnungen für einen angemessenen Zeitraum bereitgestellt.“

Herr Schraub stellt die hohen Kosten in Frage. Rats-TV sei Teil der Digitalisierung.

Herr Dr. Sander erklärt, dass Rats-TV positiv zu bewerten sei. Die Frage der Barrierefreiheit sei für ihn nicht beantwortet. Eine berechtigte Kritik gäbe es bei den Zugriffszahlen. Es sei erforderlich, die Öffentlichkeit bei einer erneuten Einführung zu informieren und Geduld für die Nutzerinnen und Nutzer aufzubringen.

Frau Oberbäumer ergänzt, dass das öffentliche Interesse an den Ratssitzungen gestiegen sei. Sie schlage Public Viewing vor.

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Bauer bittet um Abstimmung über die Anträge.

-.-.-

Der Änderungsantrag von Herrn Gugat wird mehrheitlich abgelehnt.

-.-.-

Der Antrag der FDP-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt.

-.-.-

Zu Punkt 3.8**Krisenstab Hitze (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.07.2026)**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1726/2025-2030

Frau Brockerhoff macht deutlich, dass eine große Anzahl an Menschen aufgrund der letzten Hitzeperiode gestorben seien. Ein Krisenstab solle eingerichtet werden, der schnelle Maßnahmen aus dem Hitzeaktionsplan umsetzen könne.

Frau Beier unterstützt das Anliegen Hitzeschutzmaßnahmen zu ergreifen ausdrücklich. Ein Krisenstab sei aber nicht das geeignete Instrument. Ein Krisenstab sei für zeitlich begrenzte Gefahren und Katastrophenlagen vorgesehen. Hitze sei eine wiederkehrende und langfristige Herausforderung. Der Hitzeaktionsplan sehe schon Maßnahmen vor. Sie beantragt eine Verweisung in den Sozial- und Gesundheitsausschuss (SGA) (GeschO-Antrag).

-.-.-

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Bauer bittet um Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag.

Der Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung in den SGA wird mehrheitlich bei einer Enthaltung abgelehnt.

-.-.-

Frau Steinkröger hinterfragt die Motivation zu dem Antrag. Es gäbe einen Hitzeaktionsplan, der für die kommunale Gesundheitskonferenz erstellt worden sei. Dieser beinhalte umfassende und detaillierte Erläuterungen.

Herr Schlifter stimmt Frau Steinkröger zu. Der Krisenstab würde nicht durch einen Ratsbeschluss einberufen, sondern durch die Verwaltungsspitze bei einer bestimmten Krise. Im Rahmen der Evaluation solle auch eine kritische Bestandsaufnahme erfolgen.

Auf Nachfrage von Herrn Gugat führt Herr Beigeordneter Adamski aus, dass ein Krisenstab von der Oberbürgermeisterin einberufen würde. Dies sei nicht notwendig gewesen, da durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit und Hitzepaten gewarnt worden sei. Für die Einberufung des Krisenstabes gäbe es entsprechende Vorgaben.

Frau Mamerow merkt an, dass der Hitzeaktionsplan gut sei. Für das Abfangen möglicher Spitzen reiche er nicht aus.

Herr Rörig ergänzt, dass es eine dringende Notwendigkeit gäbe, besser zu werden. Die Zuständigkeiten seien klar definiert, der Hitzeaktionsplan solle im Herbst evaluiert werden. Er sehe es als schwierig an, immer die Todeszahlen voranzustellen. Das Thema sei wichtig und müsse im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, im Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb und im Sozial- und Gesundheitsausschuss diskutiert werden.

Der Antrag wird mehrheitlich bei einigen Enthaltungen abgelehnt.

-.--

Sitzungsunterbrechung von 20:35 Uhr bis 20:45 Uhr

Zu Punkt 4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat

Der Rat nimmt ohne Aussprache Kenntnis.

-.--

Zu Punkt 5 Gleichstellungsplan 2026 - 2030

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1649/2025-2030

Frau Salek stellt den Gleichstellungsplan 2026 - 2030 vor.

Frau Pohl stellt fest, dass die Arbeit der Gleichstellungsstelle wirke. Es sei zu beobachten, dass der Frauenanteil bei stereotypischen Männerberufen gering sei. In Bezug auf die Haushaltssituation sei mit Kürzungen zu rechnen. Gleichstellungsarbeit sei unverzichtbar und müsse geschützt werden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt den Gleichstellungsplan 2026 – 2030.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.--

Zu Punkt 6 Aufhebung der rechtlich unselbstständigen Stiftung „Dr.-Karl-Möller-Stiftung – Stiftung der heimischen Wirtschaft“ gem. § 100 Absatz 2 GO NRW

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1675/2025-2030

Der Beschluss wird ohne Aussprache gefasst.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

Die rechtlich unselbstständige Stiftung „Dr.-Karl-Möller-Stiftung – Stiftung der heimischen Wirtschaft“ wird mit Wirkung zum 01.01.2027 aufgehoben. Die Aufhebung steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Bezirksregierung Detmold. Das nach Aufhebung verbleibende Stiftungsvermögen (20.105,36 Euro zum 31.05.2026) ist

entsprechend dem erkennbaren Stifterwillen zweckgebunden zugunsten des Berufskollegs Senne zu verwenden.

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 7

Gesellschafterzuschuss an Kunsthalle Bielefeld gem. GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1646/2025-2030

Der Beschluss wird ohne Aussprache gefasst.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. Der Betriebskostenzuschuss der Stadt Bielefeld an die Kunsthalle Bielefeld gem. Betriebsgesellschaft mbH für das Jahr 2026 wird um 75.000 € erhöht.
2. Wegen fehlender Deckungsmittel im Haushaltsjahr 2026 erfolgt die Deckung im Rahmen des Jahresabschlusses 2026 und erhöht somit den bislang geplanten Fehlbetrag.
3. Im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2027 wird einer Erhöhung des Betriebskostenzuschusses der Stadt Bielefeld an die Kunsthalle Bielefeld gem. Betriebsgesellschaft mbH für das Jahr 2027 und für das Jahr 2028 um jeweils 175.000 € zugestimmt.
4. Im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2027 wird die bisher geplante Rückführung von jeweils 100.000 € von der Kunsthalle Bielefeld an die Stadt Bielefeld im Jahr 2027 und im Jahr 2028 nicht erfolgen.
5. Der Betriebskostenzuschuss der Stadt Bielefeld an die Kunsthalle Bielefeld gem. Betriebsgesellschaft mbH für das Jahr 2029 und für das Jahr 2030 soll zur Rückführung der gewährten Zuschüsse um jeweils 412.500 € reduziert werden.
6. Die Verwaltung wird gebeten, die Anpassungen für die Jahre 2027 bis 2029 bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2027 zu berücksichtigen.

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 8

Einbringung WEGE mbH in BBVG mbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1536/2025-2030

Frau Mamerow bemängelt, dass die Fragen aus Sicht ihrer Fraktion nicht ausreichend beantwortet worden seien. Sie begrüße die engere Zusammenarbeit der WEGE mbH und BBVG mbH. Eine derartige Strukturentscheidung müsse allerdings auf einer vollständigen und belastbaren Entscheidungsgrundlage beruhen. Die notwendige Finanzierungsvereinbarung solle erst nach dem Beschluss durch den Rat erarbeitet werden. Die

Synergieeffekte seien offen. Eine frühzeitige Beteiligung der Gremien habe es nicht gegeben.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. Die Geschäftsanteile an der WEGE Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bielefeld mbH (WEGE) im Nennwert von insgesamt 281.600 € (= 55 % des Stammkapitals) werden mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2026 in die Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft GmbH mbH (BBVG) ohne Kapitalerhöhung eingebracht.
2. Ab dem 01.01.2027 wird die Stadt entgegen der bisherigen Haushaltsplanung keine Einlagen in das Eigenkapital der WEGE leisten. Die Verwaltung wird gebeten, die Haushaltsplanung für die Jahre 2027 ff. entsprechend anzupassen.

Zahlungen für konkrete Projekte, die die Stadt der WEGE aufgibt, sind hiervon nicht betroffen.

3. Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit der WEGE soll zukünftig über die BBVG als neue Gesellschafterin sichergestellt werden. Gesellschafterversammlung und Geschäftsführung der BBVG werden gebeten, alle erforderlichen Schritte zur Übernahme der Geschäftsanteile und zur zukünftigen Finanzierung der Geschäftstätigkeit der WEGE einzuleiten und umzusetzen.
4. Die Leiterin des Konzerncontrollings, Frau Wiebke Schmiedeskamp, wird gemäß § 113 GO NRW bevollmächtigt, die für die Umsetzung der Einbringung erforderlichen formellen Erklärungen für die Stadt Bielefeld als Gesellschafterin der BBVG abzugeben.
5. Die vorstehenden Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung Detmold.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Jahresabschluss 2025 der Sparkasse Bielefeld: Verwendung des Jahresüberschusses 2025 und Entlastung der Organe

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1544/2025-2030

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Bauer weist darauf hin, dass Ratsmitglieder, die gleichzeitig Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse seien, bei der Entlastung der Sparkassenorgane nach § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitwirken dürfen.

Als Vorsitzende des Verwaltungsrates der Sparkasse gibt Frau

Oberbürgermeisterin Dr. Bauer die Sitzungsleitung an Frau Bürgermeisterin Welz ab.

-.-.-

Frau Bürgermeisterin Welz weist darauf hin, dass an der Beschlussfassung zu den Ziffern 1 und 2 alle Mitglieder des Rates mitwirken könnten, sodass sie zunächst über diese Ziffern abstimmen lassen werde.

Bei der Abstimmung zu Ziffer 3 dürften die Mitglieder des Rates, die gleichzeitig Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse sind, nicht mitwirken.

Der Beschluss wird ohne Aussprache gefasst.

Beschluss:

1. **Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt den Jahresabschluss 2025 mit Bestätigungsvermerk des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe und den Lagebericht 2025 der Sparkasse Bielefeld für das Geschäftsjahr 2025 zustimmend zur Kenntnis.**
2. **Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt gemäß § 8 Abs. 2 g) i. V. m. § 25 SpkG NRW auf Vorschlag des Verwaltungsrates, den Jahresüberschuss 2025 in Höhe von 7.752.004,75 € wie folgt zu verwenden:**

Unter Berücksichtigung der Kapitalertragsteuer in Höhe von 712.800,71 € und des Solidaritätszuschlages in Höhe von 39.204,04 € werden 4.000.000,00 € an den städtischen Haushalt ausgeschüttet.
Der verbleibende Betrag in Höhe von 3.000.000,00 € wird in die Sicherheitsrücklage eingestellt.
3. **Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, dem Verwaltungsrat der Sparkasse Bielefeld sowie dem Vorstand der Sparkasse Bielefeld gemäß § 8 Abs. 2 f) des Sparkassengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SpkG NRW) Entlastung zu erteilen.**

Ziffer 1 und 2: - einstimmig beschlossen -
 Ziffer 3: - einstimmig beschlossen -

Gemäß § 31 GO NRW haben an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziffer 3 nicht teilgenommen:

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Bauer, Herr Dr. Dobberschütz, Herr Hood, Frau Körner, Herr Krumhöfner, Herr Kuhlmann, Herr Dr. Lücke, Frau Mamerow, Herr Prof. Dr. Öztürk, Herr Rörig, Herr Schlifter, Frau Steinkröger, Herr Bürgermeister Strothmann, Herr Vollmer, Herr vom Braucke, Frau Weißenfeld sowie Herr Wollschlaeger

-.-.-

Frau Bürgermeisterin Welz übergibt die Sitzungsleitung wieder an Frau

Oberbürgermeisterin Dr. Bauer.

-.--

Zu Punkt 10

Beantragung von Fördermitteln aus dem Förderprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS) für die Sporthalle Benzstraße in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1495/2025-2030/1

Der Beschluss erfolgt ohne Aussprache.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die Beantragung von Fördermitteln in Höhe von 2.475.000,00 € für den Ersatz- und Erweiterungsbau der Sporthalle Benzstraße in Bielefeld aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS). Die Eigenmittel in Höhe von 3.047.634,73 € für die Maßnahme stehen im Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebes zur Verfügung. Die aktuellen Gesamtkosten belaufen sich auf 5.522.634,73 €. Die Maßnahme soll in den Jahren 2027 und 2028 durchgeführt werden.

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 11

Attraktivität und Sicherheit in der Bielefelder Innenstadt - Integriertes Maßnahmenpaket -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0018/2025-2030

Herr Dr. Schmitz betont, dass das integrierte Maßnahmenpaket gute und kritische Punkte beinhalte. Da die Abstimmung über das gesamte Paket erfolgen solle, werde die Fraktion Die Linke die Vorlage ablehnen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.
2. Das als Anlage 1 vorliegende Maßnahmenpaket zur Attraktivität und Sicherheit in der Bielefelder Innenstadt wird als Arbeitsgrundlage beschlossen und dient fortan als Orientierung mit empfehlendem Charakter.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 12 Änderungssatzung und Aktualisierung Geschäftsordnung Bielefelder Klimabeirat

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0118/2025-2030/1

1755/2025-2030 Änderungsantrag FDP-Fraktion

Der Tagesordnungspunkt wird in 1. Lesung zur Kenntnis genommen (s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

-.-.-

Zu Punkt 13 Nachbewilligung zusätzlicher Mittel für den Einfahrschutz bei Veranstaltungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1585/2025-2030

Der Beschluss wird ohne Aussprache gefasst.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt wie folgt:

1. Nachbewilligung von Haushaltsmitteln im Jahr 2026 für die Übernahme der Kosten für den Einfahrschutz bei Bielefelder Veranstaltungen auf dem PSP-Element 11.02.07.01, SK 52910000 in Höhe von 300.000 €
2. Reduzierung des Ansatzes für Zuschüsse an private Unternehmen auf dem PSP-Element 11.12.04.02, SK 53170000 in Höhe von 300.000 €
3. Bei der Haushaltsplanung 2027-2030 sind diese Mehrkosten in Höhe von 300.000 € für den Einfahrschutz auf dem PSP-Element 11.02.07.01 zu berücksichtigen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14 Strukturreform des NWL (Trägerwechsel und Satzungsänderung)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1650/2025-2030

Herr Vollmer trägt vor, dass die zukünftige Zusammensetzung der Versammlungsversammlung mit 19 Gebietskörperschaften kritisch zu sehen sei. Es komme zu einem Ungleichgewicht bei der Stimmverteilung.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt

- 1) die Satzung des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) mit dem aus der Anlage 01 ersichtlichen Inhalt.
- 2) den Eintritt der Stadt Bielefeld als Mitglied des NWL zum 01.10.2026 und beauftragt die Oberbürgermeisterin, gegenüber dem NWL den Eintritt der Stadt Bielefeld zum 01.10.2026 zu erklären.

Der Rat der Stadt Bielefeld weist seine in die Verbandsversammlung des Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe (VVOWL) entsandten Vertreter an,

- 3) dass diese in der Verbandsversammlung des VVOWL dem Beschluss der Änderung der Satzung des NWL in der Verbandsversammlung des NWL mit dem aus der Anlage 01 ersichtlichen Inhalt zustimmen.
- 4) dass diese in der Verbandsversammlung des VVOWL dem Ausscheiden des VVOWL aus dem NWL zum 01.10.2026 zustimmen.
- 5) die in die Verbandsversammlung des NWL entsandten Vertreter des VVOWL anzuweisen, dass diese in der Verbandsversammlung des NWL dem Beschluss der Änderung der Satzung des NWL mit dem aus der Anlage 01 ersichtlichen Inhalt zustimmen.
- 6) den Verbandsvorsteher des VVOWL zu beauftragen, gegenüber dem NWL das Ausscheiden des VVOWL aus dem NWL zum 01.10.2026 zu erklären.
- 7) Haben die in die Verbandsversammlung des VVOWL entsandten Vertreter der Stadt Bielefeld die Erklärungen zu 3) bis 6) bereits vor einer Anweisung durch den Rat der Stadt Bielefeld abgegeben, genehmigt der Rat der Stadt Bielefeld mit dem vorliegenden Beschluss diese Erklärungen.
- 8) Der Rat der Stadt Bielefeld benennt Vertreter für die Verbandsversammlung des NWL (Informationen bzgl. der zu entsendenden Vertreter siehe Anlage 01, Seite 12). Dieser Entsendungsbeschluss wird wirksam mit dem Inkrafttreten der Satzung des NWL mit dem aus der Anlage 01 ersichtlichen Inhalt.

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15**Neufassung der Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0700/2025-2030/1

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Bauer weist darauf hin, dass in der Anlage I (Satzungstext) ein Schreibfehler unterlaufen sei. In § 2 Abs. 1 Ziffer 9 „Kunststofffenster“ der Entgeltordnung sei ein falscher Preis aufgeführt. Richtig seien 83,30 €/m² nicht 8,30 €/m².

Herr Vollmer merkt an, dass die Steigerung von 10,00 € auf 40,00 € für die Entsorgung von Sperrmüll nicht gerechtfertigt sei.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

1. § 2 Abs. 1 Ziffer 9 der Neufassung der Entgeltordnung (gem. Anlage I) wird auf 83,30 €/m³ geändert.
2. Die Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes wird, unter Berücksichtigung des geänderten Betrages unter § 2 Abs. 1 Ziffer 9, beschlossen.

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.-

-.-.-

Zu Punkt 16**Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2025 des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1499/2025-2030

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Bauer weist darauf hin, dass im Rat nur die Ziffern 2.1 und 2.2 der Beschlussvorlage zur Beschlussfassung anstünden. Da die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Betriebsausschusses Umweltbetrieb (BUWB) wegen Befangenheit nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu Punkt 2.2 mitwirken dürften, seien die Punkte 2.1 und 2.2 getrennt voneinander abzustimmen.

Der Beschluss wird ohne Aussprache gefasst.

Beschluss:

- 2.1 Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt vom Ergebnis der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl und Partner GmbH

vorgenommenen Pflichtprüfung des Umweltbetriebs der Stadt Bielefeld für das Geschäftsjahr 2025 Kenntnis und stellt den Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von 743.531.077,41 € (Anlage 2) und einem Jahresüberschuss in Höhe von 5.586.795,11 € (Anlage 3) in der geprüften Form fest. Der Jahresgewinn ist entsprechend der Sparten-Ergebnisse gem. Anlage 1 zu verwenden.

2.2 Der Rat entlastet den Betriebsausschuss des Umweltbetriebs der Stadt Bielefeld.

Zu Ziffer 2.1: - einstimmig beschlossen -

Zu Ziffer 2.2: - einstimmig beschlossen -

Gemäß § 31 GO NRW haben an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziffer 2.2 nicht teilgenommen:

Herr Bartels, Herr Ciftci, Herr Feurich-Tobien, Frau Dr. Gerdes, Herr Henrichsmeier, Herr Krumhöfner, Frau Laermann, Herr Dr. Lange, Herr Langeworth, Herr Dr. Lücke, Frau Mamerow, Herr Nockemann, Frau Pohl, Herr Pollvogt, Herr Rörig, Frau Siekmann, Herr Solmaz, Herr Bürgermeister Strothmann sowie Herr Vollmer

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.--

Zu Punkt 17

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2025 des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld (ISB) und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1523/2025-2030

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Bauer weist darauf hin, dass im Rat nur die Ziffern 2.1 und 2.2 der Beschlussvorlage zur Beschlussfassung anstünden. Da die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Betriebsausschusses Immobilienservicebetrieb (BISB) wegen Befangenheit nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu Punkt 2.2 mitwirken dürften, seien die Punkte 2.1 und 2.2 getrennt voneinander abzustimmen.

Der Beschluss wird ohne Aussprache gefasst.

Beschluss:

2.1 Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt vom Ergebnis der vorgenommenen Pflichtprüfung des Immobilienservicebetriebes durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Concunia GmbH, Münster, Kenntnis und stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2025 mit einer Bilanzsumme von 1.149.289.052,03 € und einem Jahresüberschuss von 8.046.095,08 € in der geprüften Form fest.

2.2 Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, den Jahresüberschuss 2025 wie folgt zu verwenden:

- einen Betrag in Höhe von 2.000.000,00 € in die Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW für die zwingend notwendige Sanierung der Kunsthalle einzustellen
- einen Betrag in Höhe von 2.000.000,00 € in die Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO für strategische Flächenankäufe einzustellen
- einen Betrag in Höhe von 2.000.000,00 € in die Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO für Maßnahmen zur CO₂-Reduktion einzustellen
- einen Betrag in Höhe von 2.000.000,00 € an den städtischen Haushalt abzuführen
- den Restbetrag in Höhe von 46.095,08 € in die Allgemeine Rücklage des ISB einzustellen.

2.3 Der Rat der Stadt Bielefeld entlastet den Betriebsausschuss des Immobilienservicebetriebes.

Ziffern 2.1 und 2.2: - einstimmig beschlossen -
 Ziffer 2.3: - einstimmig beschlossen -

Gemäß § 31 GO NRW haben an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziffer 2.3 nicht teilgenommen:

Herr Bartels, Frau Bartsch, Frau Brockerhoff, Frau Brodehl, Herr Ciftci, Frau Dr. Gerdes, Herr Gerfen, Herr Henrichsmeier, Herr Klaus, Frau Körner, Herr Krumhöfner, Herr Langeworth, Frau Mamerow, Frau Orlowski, Herr Rörig, Herr Schäfers, Frau Siekmann, Frau Steinkröger, Herr Thenhaus, Herr Vollmer sowie Herr Wollschlaeger

-.-.-

Zu Punkt 18

Außenbereichssatzung „Wandweg“ - Stadtbezirk Stieghorst - Erneuter Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0035/2025-2030/1

Die Abstimmung erfolgt ohne Aussprache.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Wandweg wird um Teilflächen nördlich und südlich des Wandwegs und die östlichen Flurstücke 835 und 836 reduziert sowie um einen Teilbereich der Straße Wandweg im Südosten erweitert. Für die genaue Abgrenzung des Satzungsbereiches ist die im Abgrenzungsplan eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ ohne die Flurstücke 43 und 107, Flur 4 der Gemarkung Lämershagen-Gräfinghagen verbindlich.
2. Die Außenbereichssatzung für den Bereich Wandweg wird gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 35 Absatz 6 S. 5 und § 13 Absatz 2 S. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit der Begründung als

erneuter Entwurf beschlossen.

3. Der erneute Entwurf der Außenbereichssatzung ist mit Text und Begründung für die Dauer von 21 Tagen gemäß § 13 in Verbindung mit §§ 3 Absatz 2 und 4a Absatz 3 BauGB im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Internetadresse und die Dauer der Veröffentlichungsfrist sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 Halbsatz 1 BauGB mit den weiteren Hinweisen nach Halbsatz 2 und § 4a Absatz 3 BauGB vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Weiterhin ist gemäß § 13 BauGB darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB abgesehen wird.
4. Gemäß § 35 Absatz 6 S. 5, § 13 BauGB in Verbindung mit §§ 4 Absatz 2 und 4a Absatz 3 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den Änderungen und Ergänzungen gegenüber dem ersten Entwurf einzuholen.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 19

Beitritt der Stadt Bielefeld zur NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0986/2025-2030

Die Abstimmung erfolgt ohne Aussprache.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. Die Stadt Bielefeld erwirbt 1.000 Geschäftsanteile im Nennwert von und zu einem Kaufpreis in Höhe von insgesamt 1.000 Euro an der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH und tritt damit der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH im Interesse der Unterstützung und Beschleunigung von städtebaulichen Planungen in der Stadt Bielefeld bei.
2. Als Vertreterin der Stadt Bielefeld in der Gesellschafterversammlung der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH wird Frau Beigeordnete Claudia Koch bestellt.
3. Die vorstehenden Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens gem. § 115 GO NRW bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 20**Gestaltungssatzung gemäß § 89 Absatz 1 Nummer 1 BauO NRW 2018 „Joseph-Haydn-Straße“ und Aufhebung der Gestaltungssatzung gemäß § 89 Absatz 1 Nummer 1 BauO NRW 2018 „Joseph-Haydn-Straße“ vom 19.02.2024 - Stadtbezirk Mitte - Satzungsbeschlüsse**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0990/2025-2030

Auf einen Einwand von Herrn Schlifter macht Herr Langeworth deutlich, dass sich die Bezirksvertretung Mitte intensiv mit der Gestaltungssatzung auseinandergesetzt habe und auch mit Vorschlägen Einfluss genommen habe.

Beschluss:**Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:**

1. Die Gestaltungssatzung gemäß § 89 BauO NRW 2018 für die ehemalige Britensiedlung „Joseph-Haydn-Straße“ wird beschlossen, die Begründung wird zur Kenntnis genommen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist der Abgrenzungsplan in der Anlage der Satzung verbindlich.
2. Die Satzung zur Aufhebung der Gestaltungssatzung für die ehemalige Britensiedlung „Joseph-Haydn-Straße“ vom 19.02.2024 wird beschlossen.
3. Die Gestaltungssatzung und die Aufhebungssatzung sind öffentlich bekannt zu machen. Sie sind mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 21**Bebauungsplan Nr. III/3/104.00 „Neue Hauptfeuer- und Rettungswache an der Eckendorfer Straße“ und 255. Änderung des Flächennutzungsplans „Neue Hauptfeuer- und Rettungswache Bielefeld an der Eckendorfer Straße“ - Stadtbezirk Mitte - Satzungsbeschluss, Feststellungsbeschluss**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1268/2025-2030

Die Abstimmung erfolgt ohne Aussprache.

Beschluss:**Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:**

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß

der Anlage *Auswertung der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf* wird gebilligt.

2. Die in den Stellungnahmen enthaltenen Informationen zum Planverfahren der Avacon Netz GmbH, Bezirksregierung Detmold Dezernat 33, Deutsche Telekom Technik GmbH, Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld, LNU e.V., Unteren Denkmalbehörde, Unteren Naturschutzbehörde, Unteren Wasserbehörde, Stadtwerke Bielefeld GmbH, Vodafone West GmbH, WEGE, Westnetz GmbH zu den Entwürfen werden gemäß der Anlage *Auswertung der förmlichen Beteiligung zum Entwurf* zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahmen der Bezirksregierung Detmold Dezernat 33, LWL Archäologie für Westfalen, moBiel GmbH zu den Entwürfen werden gemäß der Anlage *Auswertung der förmlichen Beteiligung zum Entwurf* (teilweise) berücksichtigt.

Die Stellungnahmen der Bezirksregierung Detmold Dezernat 33, LNU e.V., Unteren Naturschutzbehörde, Unteren Wasserbehörde zu den Entwürfen werden gemäß der Anlage *Auswertung der förmlichen Beteiligung zum Entwurf* (teilweise) zurückgewiesen.

3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplans werden gemäß der Anlage *Auswertung der förmlichen Beteiligung zum Entwurf* beschlossen.
4. Der Bebauungsplan Nr. III/3/104.00 „Neue Hauptfeuer- und Rettungswache an der Eckendorfer Straße“ für das Gebiet südlich der Herforder Straße, westlich des Betriebsgeländes des Umweltbetriebs, nördlich der Eckendorfer Straße und östlich der Feldstraße wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung wird zur Kenntnis genommen.
5. Gleichzeitig wird die 255. Änderung des Flächennutzungsplans „Neue Hauptfeuer- und Rettungswache Bielefeld an der Eckendorfer Straße“ im Parallelverfahren laut Änderungsplan abschließend beschlossen, die Begründung wird zur Kenntnis genommen.
6. Nach Eingang der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans sind die Genehmigung gemäß § 6 Absatz 5 BauGB und der Beschluss des Bebauungsplans gemäß § 10 Absatz 3 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan und die Flächennutzungsplanänderung sind gemäß §§ 10 Absatz 3 und 6 Absatz 5 BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 22 Denkmalwertprüfung Achenkamp 26+28, 36 sowie Am Vorwerk 34

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1570/2025-2030

Der Rat nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 23 Fortführung des Kita-Helferinnen und -Helfer-Programms in den städtischen Kindertageseinrichtungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1465/2025-2030

Die Abstimmung erfolgt ohne Aussprache.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. Die Teilnahme der Stadt Bielefeld am sog. „Kita-Helferinnen und -Helfer-Programm“ wird für die Zeit vom 01.08.2026 bis 31.07.2027 fortgeführt.
2. Für diesen Zeitraum wird dem fortgesetzten überplanmäßigen Personalbedarf im Amt für Jugend und Familie – Jugendamt –, Geschäftsbereich Städtische Kindertageseinrichtungen, im Umfang von ca. 15 Vollzeitäquivalenten in den 42 Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft zugestimmt.
3. Für die Förderzeiträume vom 01.08.2026 bis 31.12.2026 und vom 01.01.2027 bis 31.07.2027 sind die entsprechenden Förderanträge zu stellen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 24 Berufung einer Vertretung der BSV Bielefeld (Bezirksschülervertretung) als beratendes Mitglied im Schul- und Sportausschuss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1710/2025-2030

Die Abstimmung erfolgt ohne Aussprache.

Beschluss

Der Rat beschließt die folgende Umbesetzung für den Schul- und Sportausschuss:

Organisation	Mitglied	Stellv. Mitglied
BSV Bielefeld (Bezirksschülervertretung)		Neu: Mathilda Brün Statt bisher: Havin Su Uluyol

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 25 Bielefelder Klimabeirat: Wahl der Mitglieder und deren Stellvertretungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1672/2025-2030

Der Tagesordnungspunkt wird in 1. Lesung zur Kenntnis genommen (s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

Zu Punkt 26 Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen u. ä.)

Zu Punkt 26.1 hier: Antrag der CDU-Fraktion auf Umbesetzung im Beirat der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Senne

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1750/2025-2030

Die Abstimmung erfolgt ohne Aussprache.

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung:

Beirat der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Senne

Stellvertretendes Mitglied: Hartmut Bondzio

Statt bisher: Joscha Conze

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 26.2 Benennung des Vorsitzenden des Kulturausschusses durch die AfD-Fraktion

Die AfD-Fraktion benennt Herrn Maximilian Kneller als Vorsitzenden des Kulturausschusses.

Zu Punkt 26.3 Benennung des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz durch die AfD-Fraktion

Die AfD-Fraktion benennt Herrn Sascha Fersen als stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz.

-.-.-

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Bauer stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.